



Textilreinigung:

Anforderung an die Messung:

Die Kontrolle der geschlossenen Anlagen ist en bloc dem VKTS vergeben worden.

Geschlossene Anlagen:

Bei geschlossenen Anlagen werden folgende lufthygienischen Auflagen überprüft:

- Dichtigkeit der Maschinen
- Lösemittelkonzentration in der Trommelluft bei Öffnung der Tür mittels Drägerröhrchen
- Temperatur des gereinigten Gutes nach den Öffnen der Tür mittels Thermometer und Vergleich mit der Anzeige der Maschine.
- Unterdruck in den Arbeitsräumen

Es werden ebenfalls die Fragestellungen des Gewässerschutzes (Abwasser) und des Arbeitnehmerschutzes untersucht.

Offene Anlagen mit Abluftreinigungsanlagen (AKF):

Messdauer: 3 x 1h-Mittelwerte pro Quelle (z.B. Gesamtabluft und Maschinenabluft)

Parameter:

- Hilfsparameter: Temperatur, Feuchte und Abgasgeschwindigkeit kontinuierlich über die gesamte Messdauer
- FID-C: kontinuierlich über die gesamte Messdauer
Mittels im Labor bestimmtem Responsefaktor ist die Stoffkonzentration bzw. Fracht zu berechnen.*
- Falls mehrere Stoffe (z.B. PER und KWL) eingesetzt werden:
Probenahme auf Aktivkohleröhrchen und stoffspezifische Bestimmung (v.a. bei Stoffen der Klasse 1, Ziffer 7, oder Stoffen der Ziffer 8, Anh. 1, LRV)

Die Messresultate werden auf das trockene, normierte (0°C, 1013 mbar) Abgas bezogen.

Ausserdem sind die unter "geschlossene Anlagen" aufgeführten Punkte ebenfalls zu kontrollieren.

Anforderung an den Messbericht:

Die Resultate können in einem Rapport zusammengefasst werden. Bei offenen Anlagen ist zusätzlich die Konzentration bzw. der Massenstrom anzugeben.

Es ist jeweils der höchste Stundenmittelwert anzugeben und der durchschnittliche Wert über die Messzeit.

Der Emissionsverlauf ist graphisch festzuhalten.

Ausserdem sind eingekaufte, entsorgte Menge Reinigungsmittel sowie die Menge des gereinigten Materials und die Chargenmenge anzugeben.

* Messungen kurz vor (1h) und nach der Regeneration des Aktivkohlefilters.